

Newsletter 8 / 2023

15. August 2023

Zur Web- / pdf-Version <https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/newsletter-aug-2023/>

Liebe Leser*innen,

einige von Ihnen werden schon aus ihrem Sommerurlaub zurück sein, andere haben ihn noch vor sich. Bitte denken Sie auf jeden Fall daran, sich zu unserem Anthropoi Selbsthilfe Tag am 7. Oktober in Dortmund anzumelden.

Und falls Sie gerne von Ihren Praxiserfahrungen zum BTHG berichten möchten: gerne in unserer Online-BTHG-Sprechstunde am 16. Oktober, siehe unter Termine.

Genießen Sie die Früchte des Sommers, siehe Foto!

Mit herzlichen Sommergrüßen
Ihre Newsletter-Redaktion
Volker Hauburger und Alfred Leuthold



INHALT

Link des Monats
Neues aus der Selbsthilfe
Neues aus Politik und Gesellschaft
Termine
Lust auf mehr ...

Link des Monats

Die Stiftung Lauenstein wird 30!

Die Stiftung Lauenstein wurde im November 1993 von Lieselotte Schnell gegründet. Seitdem fördert und begleitet sie Projekte, Initiativen und Vorhaben mit anthroposophischer Ausrichtung, die Menschen mit Assistenzbedarf zugutekommen. Denn für sie möchte die Stiftung bestmögliche Unterstützung, selbstbestimmte Teilhabe und

mehr Lebensqualität in jedem Lebensabschnitt erreichen. Die Stiftung Lauenstein arbeitet dafür eng mit Anthropoi Selbsthilfe und dem Anthropoi Bundesverband zusammen. Die Aufführungen «Die schöne Müllerin» als integratives Eurythmie-Projekt in ganz Deutschland werden durch die großzügige Förderung der Stiftung Lauenstein zum 30-jährigen Jubiläum ermöglicht. Lesen sie mehr dazu unter <https://www.stiftung-lauenstein.de/30-jahre-stiftung-lauenstein.aspx> und <https://gemeinschaft-altenschlirf.de/kultur/veranstaltungskalender/>

Neues aus der Selbsthilfe

Anthropoi Selbsthilfe Tag

am Samstag, 7. Oktober 2023 in den Werkstätten Gottessegen. Jetzt anmelden!
<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/anthropoi-selbsthilfe-tag-2023/>

„Das offene Ohr“ – ein neues Telefongesprächs-Angebot

Ein Telefongesprächs-Angebot für Menschen, die einen Bezug zu den Camphill-Dorfgemeinschaften und anderen anthroposophisch-heilpädagogischen Einrichtungen haben oder daran interessiert sind und nähere Informationen haben möchten. Das Angebot richtet sich insbesondere an Eltern, Angehörige, Mitarbeitende, Betreuer*innen, Freund*innen etc. Es können Fragen besprochen, Anliegen geschildert und Erlebnisse geteilt werden.

Ansprechpartnerin ist Nicola Noack, Platzvertreterin der Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof, Gestalttherapeutin und Kommunikationstrainerin.
Festnetz 070 43 / 26 01, bitte auch den Anrufbeantworter benutzen.

Neues aus Politik und Gesellschaft

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

1. Staatenprüfung / Parallelbericht

Am 29. / 30.08.2023 prüft der UN-Fachausschuss die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Dazu werden von staatlicher Seite aber auch aus der Zivilgesellschaft Berichte/Stellungnahmen zum Umsetzungsstand in Deutschland abgegeben. Anthropoi Selbsthilfe unterstützt den Parallelbericht des Deutschen Behindertenrates (DBR). Auch auf Anregung von Anthropoi Selbsthilfe ist in dem Parallelbericht z.B. ausdrücklich die Forderung zur Abschaffung des Zugangskriteriums „Mindestmaß an wirtschaftlich Verwertbarer Arbeitsleistung“ zu Teilhabeleistung an Arbeit, z.B. in der WfbM, berücksichtigt worden.

Der Parallelbericht des DBR ist abrufbar unter:

<https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID292569>

Informationen des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Staatenprüfung:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/neuer-schwung-fuer-die-un-behindertenrechtskonvention>

2. Änderung der Formulierung „geistige Beeinträchtigung“ nötig

Catharina Hübner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention schreibt in einer Mitteilung vom 18.7.2023: Dass das menschenrechtsbasierte/soziale Modell von Behinderungen mittlerweile allen Behindertengleichstellungsgesetzen zu Grunde liegt, ist im Sinne der UN-BRK begrüßenswert. Die Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren wird demnach berücksichtigt. Änderungsbedarf besteht jedoch in Bezug auf die Formulierung „geistige Beeinträchtigung“. Entgegen dieser 2009 gewählten Übersetzung in Artikel 1 Satz 2 UN-BRK, sollte in Anlehnung an den englischen Originalwortlaut der Konvention („intellectual impairments“) vorzugsweise der Begriff „intellektuelle Beeinträchtigung“ verwendet werden. Der Begriff „geistige Beeinträchtigung“ wird sowohl von Selbstvertretungsorganisationen als auch im wissenschaftlichen Diskurs abgelehnt.

3. Barrierefreie Kommunikation umfassend durch Leichte Sprache ermöglichen

Menschen mit Behinderungen sind beim Kontakt mit Behörden unter Umständen auf die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift oder Einfache beziehungsweise Leichte Sprache angewiesen. In den Behindertengleichstellungsgesetzen sind Regelungen zu „Verständlichkeit und Leichter Sprache“ auf Bundesebene und außer in Baden-Württemberg und Niedersachsen in allen anderen Bundesländern vorhanden. Um einen transparent einklagbaren Rechtsanspruch auf barrierefreie Kommunikation zu gewährleisten, sollten jedoch nicht lediglich Soll-, sondern – wie bereits im Land Berlin – Muss-Vorschriften zur Verwendung der Leichten Sprache verankert werden.

Zum Nichtinvasiven Pränataltest (NIPT)

Am 16. Juni 2023 hat der Bundesrat den Beschluss „Kassenzulassung des nichtinvasiven Pränataltests (NIPT) – Monitoring der Konsequenzen“ gefasst. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Monitoring zu den Folgen der Kassenzulassung des NIPT zu veranlassen und ein Gremium aus Expertinnen und Experten einzurichten, um die ethischen, rechtlichen und gesundheitspolitischen Grundlagen der Kassenzulassung zu prüfen.

Wie dringend die Auseinandersetzung mit der NIPT-Kassenzulassung ist, machen die aktuellen Abrechnungszahlen zum NIPT deutlich, die die interfraktionelle Gruppe Pränataldiagnostik im Bundestag beim GKV-Spitzenverband angefordert hatte. Sie zeigen eine überraschend hohe Anwendung des vorgeburtlichen Trisomie-Tests auf: Im 3. Quartal 2022 wurden ca. 52.000 dieser Tests durchgeführt und im 4. Quartal sogar 64.000 – bei jeweils ca. 160.000 Geburten pro Quartal. Auf etwa drei Geburten kommt also ein NIPT. Die interfraktionelle Gruppe Pränataldiagnostik konstituierte sich in dieser Wahlperiode im Juli 2022. Die Gruppe eint die Überzeugung, dass die vorgeburtliche Untersuchung auf die Trisomien 13, 18 und 21 auf keinen Fall zur Routine in der Schwangerschaft werden darf. Nach Auffassung der Mitglieder widersprechen der NIPT und selektive Pränataldiagnostik grundsätzlich der Idee einer inklusiven Gesellschaft. Die interfraktionelle Gruppe besteht aus folgenden Bundestagsabgeordneten: Michael Brand (CDU/CSU), Hubert Hüppe (CDU/CSU), Pascal Kober (FDP), Stephan Pilsinger (CDU/CSU), Sören Pellmann (DIE LINKE), Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen), Sabine Weiss (CDU/CSU).

Unabhängigkeit der Unabhängigen Patientenberatung gefährdet

Im Mai 2023 ist das Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) in Kraft getreten. Damit wurde die UPD in einer Stiftung bürgerlichen Rechts verstetigt mit dem deklarierten Ziel, sie in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen zu überführen. Doch räumt nun das Bundesministerium für Gesundheit dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Gesetzlichen Krankenkassen) weitgehende Entscheidungsspielräume beim Aufbau einer Stiftung zur Unabhängigen Patientenberatung ein. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung sieht die Unabhängigkeit der Beratung in Gefahr. Patientenorganisationen kündigten an, das Projekt in dieser Form nicht mehr zu unterstützen.

Zur gemeinsamen Pressemitteilung der maßgeblichen Patientenorganisationen

https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/87226/lauterbach_verspielt_die_unabhaengige_patientenberatung_deutschland_upd?dscc=ok

Termine

Telefonische-Rechts-Erstberatung durch Anthropoi Selbsthilfe

Für Mitglieder bieten wir einmal im Monat diese kostenfreie Beratung durch unsere Rechtsanwältin Sabine Westermann an. Nähere Infos dazu unter

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/neues-angebot-fuer-mitglieder-von-anthropoi-selbsthilfe-kostenlose-rechtsberatung/>

bzw. melden Sie sich dazu bei uns unter

Tel. 030 / 80 10 85 18 oder info@anthropoi-selbsthilfe.de

Termine: 17.10. | 21.11.2023

Geschwister-Seminartag „Facettenreich“

16. September 2023, 10:30 – 17:00 Uhr

Hamburg, Haus Mignon

Weitere Infos und Anmeldung bei Christiane Döring

geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

Anthropoi Selbsthilfe Tag

Samstag, 7. Oktober 2023

Dortmund, Werkstätten Gottessegen

Referat von unserer Sozialpolitischen Sprecherin RAin Sabine Westermann: „Mehr Selbstbestimmung durch das neue Betreuungsrecht“.

Workshop für Menschen mit Assistenzbedarf: „Ich mache mein Ding – Wie mache ich mich für meine Wünsche stark?“

Inklusive der Mitgliederversammlung von Anthropoi Selbsthilfe mit der Wahl des Vorstands.

Die **Einladung mit Programm** finden Sie unter

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/anthropoi-selbsthilfe-tag-2023/>

BTHG-Online-Sprechstunde für Angehörige und rechtliche Betreuer*innen

Montag, 16. Oktober 2023 um 19.00 Uhr



Thema: „Ihre Praxiserfahrungen mit der BTHG-Bedarfsermittlung und dem Gesamtplanverfahren.“

Wir freuen uns auf Ihre kurzen mündlichen Erfahrungsberichte, die für die anderen Teilnehmenden sicherlich interessant sein werden. Wenn Sie aus Ihrer Erfahrung berichten können, melden Sie sich bitte vorab dazu, damit wir Bescheid wissen.

Des Weiteren bleibt Raum für Ihre Fragen.

Bitte melden Sie sich an unter info@anthropoi-selbsthilfe.de!

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-online-sprechstunde-fuer-angehoerige-und-rechtliche-betreuerinnen/>

Anthropoi Selbsthilfe Tag Nord

28. Oktober 2023

Hamburg

Referent: Reinhard Sprang

Nähere Informationen folgen.

Lust auf mehr...

Leichte Nachrichten

LENADI steht für Leichter Nachrichten-Dienst.

Das ist ein Angebot der Lebenshilfe Freising.

Hier werden ganz verschiedene Themen als Video in Leichter Sprache gezeigt.

Oder als Text mit vielen Bildern.

Es gibt zum Beispiel Informationen über Politik.

Aber auch Witze und Koch-Rezepte.

LENADI ist kostenlos.

Es läuft über ein Padlet.

Das ist eine Art Pinn-Wand im Internet.

Das geht auf dem Handy.

Und auf dem Computer.

Mehr unter https://www.lebenshilfe-fs.de/blog/lenadi-leichter-nachrichtendienst/?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=10.08.23+Newsletter+Leichte+Sprache&utm_content=Mailing_14641296

Auch der Deutschlandfunk stellt Nachrichten in Einfacher Sprache zur Verfügung:

<https://www.nachrichtenleicht.de/>

Die Vier Jahreszeiten –Inklusives Musik-Theater – Der Dokumentarfilm

Wir berichteten über das Projekt der Gemeinschaft Altenschlirf. Nun gibt es zum einen auf Youtube einen Dokumentarfilm über die Erarbeitung von Vivaldis „Vier Jahreszeiten“ als inklusives Musiktheater: Bewohner*innen und Mitarbeitende der Gemeinschaft Altenschlirf

im Vogelsberg brachten das Stück gemeinsam mit Bürger*innen der Region auf die Bühne.
(47:15 Min.) <https://youtu.be/mODQvcfZF4A>

Zum anderen können Sie sich die Aufführung jetzt auf DVD zu Hause anschauen.

Die DVD kann für zehn Euro bei Maria Obermüller per Mail mobermueller@gemeinschaft-altenschlirf.de

oder telefonisch (06643 – 70 96 24) bestellt werden.

Karl König-Werkausgabe benötigt Unterstützung

Seit 2008 gibt das Karl-König-Institut die Karl König-Werkausgabe heraus. Die ersten 24 Bände sind erschienen, die nächsten sechs befinden sich schon konkret in Arbeit. Ohne Zuschüsse können solche Bücher nicht gedruckt werden. Nun haben sich aktuell im Verlagswesen die Produktionskosten erheblich verteuert, so dass das Karl-König-Institut gegenüber dem Verlag Freies Geistesleben einen größeren Zuschuss erbringen muss. Helfen Sie mit, dieses Geld aufzubringen, damit die Buchreihe tatsächlich fortgesetzt werden kann. Mehr Informationen unter

<https://www.karlkoeniginstitute.org/de/NewsEvents/Finanzierung-der-Karl-Konig-Werkausgabe>

Online-Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) können Sie ggf. auch als Videoberatung in Anspruch nehmen. Mehr zur Funktionsweise der EUTB-Videoberatung (auch per PC): <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/videoberatung-der-eutb>.

Mit der App „Teilhabeberatung“ bekommen Sie schnell und einfach ein Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) in Ihrer Nähe. Auch ein Wunschtermin ist möglich. Die App informiert Sie über mögliche Unterstützungsformen. Und Sie können über die App ein Feedback zu Ihrer Beratung sowie zur Fachstelle Teilhabeberatung und deren Beratungsangeboten geben. Die Inhalte stehen Ihnen auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache zur Verfügung.

Mehr Infos zur App: <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/ueber-die-app-teilhabeberatung>.

Impressum

Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Telemediengesetz

Im Auftrag des Vorstandes von Anthropoi Selbsthilfe: Alfred Leuthold
Herausgegeben von der Beratungs- und Geschäftsstelle der
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
(Anthropoi Selbsthilfe)

Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 | Fax 030 / 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de
<https://anthropoi-selbsthilfe.de>

Anthropoi Selbsthilfe wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Sabine Band, Doris Bröring-Boklage, Andreas Enke, Volker Hauburger

Fotos: Alfred Leuthold

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.
Argentinische Allee 25 • 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 • Fax 030 / 80 10 85 21
info@anthropoi-selbsthilfe.de • www.anthropoi-selbsthilfe.de



Spendenkonto bei Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSW DE33 XXX
IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01

- Wenn Sie künftig diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte einfach mit: an info@anthropoi-selbsthilfe.de